

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helga Lerch (fraktionslos)
– Drucksache 17/14076 –

Schulgesundheitsfachkräfte

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/14076 – vom 29. Dezember 2020 hat folgenden Wortlaut:

Im Haushaltsplan 2021 des Landes Rheinland-Pfalz, Einzelplan 09 Ministerium für Bildung, Haushaltsstelle 09 19 684 17 sind erstmalig 1 Mio. Euro für Schulgesundheitsfachkräfte ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Schule eine Schulgesundheitsfachkraft beschäftigen darf?
2. Ist die Einrichtung von Schulgesundheitsfachkräften für alle Schulen gedacht, oder handelt es sich hierbei um ausgewählte Pilotprojekte z. B. im Bereich der Grundschulen?
3. Ist daran gedacht, dass Schulen entsprechende Anträge auf die Einrichtung einer Schulgesundheitsfachkraft beim Schulträger oder beim Ministerium stellen können?
4. Welche Rolle kommt im gesamten Einstellungsprozess ggf. dem Schulträger zu?
5. Werden die anfallenden Personalkosten ausschließlich vom Land getragen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Januar 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Schulgesundheitsfachkräfte tragen dazu bei, die Gesundheit der Schülerinnen und -schüler, Lehrkräfte und anderer Personen im Setting Schule zu erhalten, drohende Gesundheitsrisiken zu erkennen und abzuwehren sowie bestehende Gesundheitsprobleme in enger Kooperation mit anderen Akteuren im Gesundheits- und Sozialsystem zu bewältigen. Sie richten ihr Augenmerk dabei auf Individuen, (Teil-)Bevölkerungsgruppen, die Organisation als Ganzes und deren soziales und örtliches Umfeld.

Durch die Zunahme chronischer Erkrankungen im Kindesalter (wie z. B. Asthma, Allergien oder Verhaltensstörungen) lässt sich ein steigender Bedarf an einer medizinisch-pflegerischen Versorgung an Schulen feststellen. Das Teilprojekt „Machbarkeitsstudie zur Schulgesundheitsfachkraft“ des ikidS-II-Forschungsprojekts der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz befasste sich mit der Etablierung von Schulgesundheitsfachkräften zur Akut- und Unfallversorgung von Schülerinnen und Schülern sowie zur spezifischen Versorgung und Förderung von Kindern mit chronischen Erkrankungen an Grundschulen in Rheinland-Pfalz. Seit September 2018 sind hierzu vormittags zwei Schulgesundheitsfachkräfte an zwei Mainzer Grundschulen mit insgesamt 702 Schülerinnen und Schülern tätig. Diese werden seit dem 1. Januar 2020 vom Land finanziert.

Die Machbarkeitsstudie hat Voraussetzungen entwickelt, unter denen Schulgesundheitsfachkräfte die medizinisch-pflegerische Versorgung von Schulkindern, die von akuten und chronischen Erkrankungen betroffen sind, während der Schulzeit übernehmen können. Leider konnte das Konzept im Kalenderjahr 2020 coronabedingt nicht in dem Maße weiterentwickelt und evaluiert werden, wie es ursprünglich geplant war.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Projekt zur Schulgesundheitspflege wird in enger Kooperation mit der Universitätsmedizin Mainz weiterentwickelt, erprobt und evaluiert. Es baut auf den vorliegenden Ergebnissen der Machbarkeitsstudie auf und soll auf rund 15 weitere Grundschulen in ausgewählten regionalen Clustern nach definierten Kriterien ausgeweitet werden. Infrage kommende Schulen werden vom Ministerium für Bildung direkt angesprochen.

Zu den Auswahlkriterien zur Teilnahme zählen u. a. der schulische Bedarf (z. B. Anteil der Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen), die Bereitschaft zur Umsetzung eines entsprechenden Schulentwicklungsprozesses sowie zur Teilnahme an der projektbegleitenden Evaluationsstudie und die Zustimmung des Schulträgers.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Unterstützung der jeweiligen Schulträger ist Voraussetzung zur Teilnahme am Modellprojekt. Dazu gehört u. a., dass geeignete Räumlichkeiten für die Schulgesundheitsfachkraft zur Verfügung gestellt werden.

Die Fortsetzung des Modellprojekts liegt in der Verantwortlichkeit des Landes Rheinland-Pfalz. Die Schulgesundheitsfachkräfte werden zentral ausgewählt und sollen beim Land angestellt werden, das auch die Personalkosten im Rahmen des Modellprojekts trägt.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin